



## Förderschwerpunkt 2020

1. Die Bürgerstiftung Osnabrück fördert 2020 Initiativen und Projekte zum Themenbereich

### „Mehrgenerationenstadt Osnabrück“

2. Gefördert werden können Projekte, Initiativen sowie Projektideen, die sich in innovativer und kreativer Weise
  - um die Belange älterer Menschen kümmern, für ältere Menschen einsetzen und ihnen in unterschiedlicher Weise helfen;
  - die Begegnungen zwischen älteren Menschen und den jüngeren Generationen praktizieren;
  - ältere Menschen zu ehrenamtlichen bürgerschaftlichem Engagement motivieren
3. Antragsberechtigt sind gemeinnützige Organisationen oder Personen bzw. Personengruppen aus Osnabrück.
4. Für den Förderschwerpunkt stehen insgesamt 20.000,00 € zur Verfügung, wobei einzelne Anträge in der Regel eine Förderung von bis zu 1.500,00 € erhalten können.
5. Anträge zur Schwerpunktförderung können bis zum **30. Oktober 2020** bei der Bürgerstiftung Osnabrück per Post oder E-Mail eingereicht werden. Dabei ist das Antragsformular, das zum Download auf [www.buergerstiftung-osnabrueck.de](http://www.buergerstiftung-osnabrueck.de) zur Verfügung steht, zu verwenden.

6. Über die Förderung entscheidet der Vorstand der Bürgerstiftung auf Vorschlag eines Ausschusses, der aus folgenden Mitgliedern besteht:

Externe Mitglieder

- Annegret Brockfeld, Vorstand der AWO Kreisverband für die Region Osnabrück e.V.
- Christiane van Melis, Diözesanreferentin für das 3. & 4. Lebensalter
- Hans-Jürgen Fip, Altoberbürgermeister

Ausschuss vom Vorstand der Bürgerstiftung

- Ulrike Burghardt
- David Benjamin Lecomte
- Ramis Konya

7. Im Übrigen gelten die Förderrichtlinien der Bürgerstiftung Osnabrück. Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.